

---

# Amtliches Mitteilungsblatt

## Gemeinde Geiselbach

---



Nr. 13

21. Dezember 2017

Erscheint alle 4 Wochen

---



*Es treibt der Wind im Winterwalde  
die Flockenherde wie ein Hirt  
und manche Tanne ahnt, wie balde  
sie fromm und lichterheilig wird.  
Und lauscht hinaus: Den weißen Wegen  
streckt sie die Zweige hin - bereit  
und wehrt dem Wind und wächst entgegen  
der einen Nacht der Herrlichkeit.  
Rainer Maria Rilke*

**Frohe Weihnachten  
und ein  
glückliches neues Jahr**

**wünsche ich allen  
Bürgerinnen und Bürgern -  
auch im Namen der Gemeinde.**

**Ihre  
Marianne Krohnen  
Bürgermeisterin**

---

### Kassenärztlicher Notfalldienst

---

**Wegen Urlaub sind folgende Arztpraxen im Dezember und Januar geschlossen:  
Praxis Konrad vom 27.12. bis 29.12.2017**

**Praxis Schreiber vom 27.12. bis 29.12.2017**

**Praxis Dr. Jäger vom 30.12.2017 bis 07.01.2018**

**Vertretung übernehmen die Kollegen in Geiselbach, Schöllkrippen und Krombach.**

Im November 2013 trat die neue ärztliche Bereitschaftsdienstordnung in Kraft. Die bisherigen Bereitschaftsdienstgruppen Mömbris - Schöllkrippen, Alzenau und Kahl - Karlstein - Dettingen wurden zu einer neuen Bereitschaftsgruppe zusammengesetzt. Dies wurde notwendig, da zwei dieser drei Gruppen die von der Kassenärztlichen Vereinigung geforderte Mindestgröße von 15 Ärzten nicht mehr erreichten. Trotzdem gehört die Bereitschaftsdienstgruppe zu den kleineren in Deutschland, sowohl was die Zahl der teilnehmenden Ärzte als auch die Größe des zu versorgenden Gebiets betrifft.

Die Sprechzeiten im Bereitschaftsdienst von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 18 Uhr bleiben unverändert. Als Neuerung wird es künftig einen getrennten Sitz- und Fahrdienst geben. Um hier zeitraubende Verwechslungen und Missverständnisse zu vermeiden, werden die Namen der Diensthabenden nicht mehr veröffentlicht. Die Vermittlung der Bereitschaftsdienstärzte wird ausschließlich über die bundeseinheitliche Rufnummer 116 117 erfolgen. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt („Blaulichtarzt“) über die ebenfalls bundeseinheitliche Rufnummer 112 zu erreichen.

---

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

---

#### **Telefon 116 117**

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

#### **Dienstzeiten:**

- von Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr,
- an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages
- am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr

Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel.116 117, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

#### **Rettungsleitstelle: 112**

(bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen)

**Zahnärztlicher Notdienst: [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)**

---

### Änderung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in Bayern

---

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (sog. „Sonntagsdienst“) wurde bislang durch die niedergelassenen Ärzte, in der Regel in deren Praxen, übernommen.

Dieser dezentrale Bereitschaftsdienst wird zugunsten zentraler Bereitschaftspraxen, die in der Regel an Krankenhäuser angegliedert sind, aufgegeben.

Die Umstellung erfolgt sukzessive, wobei die Umstellung für die Bereitschaftsdienstregion Aschaffenburg-Miltenberg-Main-Spessart, zu der auch Geiselbach gehört, zum **27.02.2018** erfolgt.

Ab dem 27.02.2018 wird der sog. „Sonntagsdienst“ deshalb nicht mehr in den Praxen der niedergelassenen Ärzte stattfinden, sondern an zentralen Bereitschaftspraxen. Die nächstgelegene Bayerische Bereitschaftspraxis wird am Klinikum Aschaffenburg angesiedelt sein. Weitere Praxen befinden sich am Bezirkskrankenhaus in Lohr, sowie an der HELIOS-Klinik Erlenbach.

Es gibt aber auch am Klinikum Gelnhausen eine Bereitschaftspraxis, die zu Geiselbach näher liegt und ebenfalls aufgesucht werden darf.

Für nicht transportfähige Patienten wird ein Fahrdienst für Hausbesuche eingerichtet.

---

### Apothekendienst

---

**21.12.2017**

Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5

Johannis-Apotheke, Linsengericht-Eidengesäß, Dorfstr. 33

**22.12.2017**

Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13 1/2

Triangulum-Apotheke, Gelnhausen, Hailerer Str. 16

**23.12.2017**

Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Burchardtstr. 9

Kinzig-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Frankfurter Str. 16

**24.12.2017**

Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30

Hasel-Apotheke, Hasselroth-Neuenhaßlau, Kinzigstr. 5

**25.12.2017**

Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1

Wildhaus-Apotheke, Linsengericht-Altenhaßlau, Gelnhäuser Str.

**26.12.2017**

Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5

Löwen-Apotheke, Gründau-Lieblös, Leipziger Str. 28

**27.12.2017**

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c

Apotheke Petri, Gelnhausen-Meerholz, Hanauer Landstr. 19

**28.12.2017**

Kapellen-Apotheke, Mömbris, Hauptstr. 2 a

Taubengarten-Apotheke, Gelnhausen-Haitz, Am Bocksborn 4

**29.12.2017**

Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148

Coleman-Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2

**30.12.2017**

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13

Marien-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 4

**31.12.2017**

Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 49

Grimmelshausen-Apotheke, Gelnhausen-Hailer, Gelnhäuser Str. 9

**01.01.2018**

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6

**02.01.2018**

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87

**03.01.2018**

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19

**04.01.2018**

Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1

**05.01.2018**

Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61

**06.01.2018**

Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1

**07.01.2018**

St.-Nikolaus-Apotheke, Goldbach Aschaffener Str. 76

---

### **Apotheken-Notdienst: Wähl' die 22833**

---

Wer nachts oder an Sonn- und Feiertagen eine dienstbereite Notdienst-Apotheke in seiner Umgebung sucht, kann eine bundesweit einheitliche Rufnummer wählen. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) stellt mit der 22833 eine zentrale Rufnummer zur Verfügung, die den Notdienst-Service der 21.500 Apotheken in Deutschland verbessert.

#### **Der Weg zum Medikament**

Der Apotheken-Notdienstfinder ist für maximal 69 ct/Minute oder SMS bundesweit erreichbar:

- per Anruf von jedem Mobiltelefon ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die 22833 von jedem Mobiltelefon,
- per Anruf der 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz (kostenlos),
- unter [www.22833.mobi](http://www.22833.mobi) per Mobiltelefon zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) auf kostenlose Suche gehen.

Dabei ist nur die Angabe von Postleitzahl oder Ort nötig. Jede Nacht sind bundesweit etwa 2.000 Apotheken im Dienst. Dann nehmen mehr als 20.000 Kunden den Notdienst in Anspruch.

---

### **Seniorenehrentag der Gemeinde Geiselbach am 1. Adventssonntag, 03.12.2017**

---



Heimelige Adventsstimmung kam auf beim Seniorenehrentag der Gemeinde Geiselbach am 1. Advent. Draußen rieselte der Schnee und in der Aula der Schule saß man bei Kerzenschein und genoss Kaffee und Kuchen. Die Kinder des Kindergartens Kükennest unterhielten die Senioren mit dem Minimusical „Die Geschichte von den

vier Kerzen“. Das Sing- und Tanzlied „Berge versetzen“ gefiel so gut, dass eine Zugabe verlangt wurde, was man auch gerne erfüllte. Pastoralreferent Johannes Dürig erzählte die Geschichte „Spuren im Sand“, die langjährige frühere Seniorenkreisleiterin Ottilie Binsack erinnerte an die Vergänglichkeit des Lebens und an die Kraft des Weihnachtsfestes.

Mit den Vorträgen des Seniorensingkreises u. a. der Geiselbachlieder, komponiert von Thekla Schneider, von weiteren Gedichten und dem Singen von Weihnachtsliedern verging die Zeit wie im Flug. Nach dem Abendessen erklang das Abschlusslied „Engel des Herrn“ von der Frauenschola mit der Leiterin Christiane Weiland.

Der Kalender 2018 der Gemeinde Geiselbach über Leben und Arbeiten im Dorf in der „Guten alten Zeit“ mit den Bildern von Konrad Bidell wurde durch die Bürgermeisterin Marianne Krohnen vorgestellt und als Geschenk an die Senioren verteilt.

Danke an

- alle ehrenamtlichen Helferinnen
- den Kindergarten Kükennest Geiselbach
- die Beschäftigten von Verwaltung und Bauhof der Gemeinde
- und nicht zuletzt an die Leiterinnen des Seniorenkreises Renate Beck und Inge Unkelbach

---

#### Neuer Standort für Holzbildstock aus den Krautgärten

---



Foto: privat

V.l.n.r. Bürgermeisterin Marianne Krohnen, Vorsitzender Heimat- und Geschichtsverein Gunter Krohnen und stellv. Vorsitzender Günter Klein

In der Liste der Bildstöcke und Denkmäler im Landkreis Alzenau von 1962 war unter der laufenden Nr. 82 ein „Bildstock in den Krautgärten“ erfasst.

Standort war in einer Wegegabelung der Flurwege nach Hofstädten bzw. Omersbach, am sog. „Wälcherberg“.

Der Anlass für die Aufstellung des Bildstockes ist unbekannt.

Noch bis in die Nachkriegsjahre war hier alljährlich ein Altar für die Fronleichnamsprozession aufgebaut.

Anfang der 60er Jahre ging der Bildstock verloren. Die Holzteile waren nach Aussage älterer Mitbürger in einem so schlechten Zustand, dass eine Renovierung nicht möglich war. Ein Foto oder eine Zeichnung des Bildstockes existieren leider nicht, so dass das ursprüngliche Aussehen unbekannt ist.

Die Geiselbacher Küsterin Rosemarie Müller hat aber die Marienfigur, die sich in dem Bildstock befand, sichergestellt und über 50 Jahre aufbewahrt.

Der Geschichtsverein Geiselbach-Omersbach hat nach eigenem Entwurf einen neuen Bildstock hergestellt. Der eichene Holzbalken stammt aus einem abgebrochenen, 200 Jahre alten Fachwerkhaus.

Der Balken wurde von der Fa. Meditbau Geiselbach, zur Verfügung gestellt.

In freiwilliger Arbeit wurde das Holz entnagelt, in Form gebracht und geschliffen. Weitere Maschinenarbeiten wurden mit Werkzeugen der Fa. Meditbau erledigt.

Vom Schmiedemeister Rudi Fuchs aus Geiselbach wurde ein verzinkter Stützfuß hergestellt.

Manfred Staub aus Omersbach hat eine Zinkabdeckung angefertigt, damit das Holz auch von oben geschützt ist.

Nach Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens in den 70er Jahren wurde die Führung der Flurwege verändert, so dass die Aufstellung am ursprünglichen Ort nicht mehr sinnvoll war, weil hier nur noch wenige Spaziergänger vorbeikommen.

Der Bildstock erhält am neuen Parkplatz am Geiselbacher Friedhof seinen neuen Standort. Die „alte“ Marienfigur wird wieder ausgestellt.

Der Text auf dem Stamm lautet:

Ave Maria, gratia plena

Dominus tecum

**Übersetzung**

Gegrüßet seist du, Maria,  
voll der Gnade

Der Herr ist mit dir

Der Davidsstern am unteren Teil des Stammes soll auf das Judenfeld hinweisen, das in früheren Jahren – um 1900 - rund um den Bildstock in den Krautgärten vorhanden war.

---

#### **VAB-Sondertarif für Gemeinden ab 01.01.2018**

---

Mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung innerhalb des VAB-Gebietes werden ab 01.01.2018 die Sondertarife im Bedienungsgebiet der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft (KVG) angepasst. Die Sonderfahrtscheine sind innerhalb der Gemeinde in Bus und Bahn gültig. Die Preise der Einzel- und Tagesfahrtscheine sind unter [www.kvg-mobil.de/sondertarif](http://www.kvg-mobil.de/sondertarif) einsehbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der KVG-Service Nummer: 06024/655 - 120.

---

#### **Rauchwarnmelderpflicht in Bayern**

---

**Übergangsregelung endet zum 31.12.2017**

**Welche Gebäude sind betroffen?**

Von der Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern ist zunächst nur Wohnraum

betroffen, neben „Wohnungen“ also auch Einfamilienhäuser. Gewerberman fällt nicht unter die Verordnung. Doch kann sich die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern oder gar Brandmeldeanlagen aus anderen Vorschriften ergeben.

#### **Welche Räume müssen ausgestattet werden?**

Schlafräume und Kinderzimmer müssen mindestens mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden. Auch in Fluren, sofern sie zu Aufenthaltsräumen – also Schlafzimmern, Wohnzimmern u.ä. – führen, müssen Rauchwarnmelder montiert werden. Selbstverständlich können alle Räume mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Nur Küchen, Bäder und andere Räume, in denen es häufiger zu einer Staub-, Rauch- oder Wasserdampfentwicklung kommt, sollten ausgenommen werden. Rauch zieht nach oben. Daher sind Rauchwarnmelder an Zimmerdecken zu montieren. Erstrecken sich Räume über mehrere Stockwerke oder sind Treppenhäuser offen gestaltet, müssen die Rauchwarnmelder mindestens auf der obersten Ebene montiert werden.

#### **Wer muss den Rauchwarnmelder installieren?**

Für den Einbau der Rauchwarnmelder ist der Bauherr beziehungsweise Eigentümer der Immobilie zuständig. Müssen Rauchwarnmelder ausgetauscht werden, ist auch dafür der Eigentümer zuständig. Rauchwarnmelder lassen sich je nach Fabrikat einfach durch Klebepads oder Schrauben und Dübel anbringen. Der Gesetzgeber schreibt nicht vor, dass Rauchmelder durch Fachbetriebe eingebaut werden müssen.

#### **Wer ist für die Betriebsbereitschaft verantwortlich?**

Die Pflicht, die Betriebsbereitschaft sicherzustellen, weist der Gesetzgeber dem Nutzer der Wohnung zu, also dem selbstnutzenden Eigentümer und dem Mieter. Damit muss bei vermietetem Wohnraum der Mieter selbstständig prüfen, ob der Rauchwarnmelder noch funktioniert und gegebenenfalls einen Batteriewechsel durchführen. Ist der Rauchwarnmelder defekt oder lassen sich – wie bei 10-Jahres-Batterien üblich – Batterien nicht wechseln, ist dagegen der Vermieter verpflichtet, neue Rauchwarnmelder einzubauen. Der Vermieter muss dem Mieter allerdings eine Information zur Verfügung stellen, wie die jährliche Inspektion durchgeführt werden kann, wie Batterien zu wechseln sind und was die möglichen optischen oder akustischen Warnsignale bedeuten. Dies kann über die vom Hersteller beigefügten Informationen geschehen. Der Vermieter kann Verantwortung für die Betriebsbereitschaft auch selbst übernehmen, die jährliche Inspektion muss dann vom ihm durchgeführt werden. Er kann es selbstverständlich auch einer Firma übertragen.

#### **Welche Anforderungen werden an Rauchwarnmelder gestellt?**

Rauchwarnmelder müssen der DIN EN 14604 entsprechen. Dies lässt sich durch die CE-Kennzeichnung mit der Angabe der DIN-Norm erkennen, die auf den Geräten angebracht ist. Beim Kauf von Rauchwarnmeldern muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Geräte diese Kennzeichnung aufweisen.

#### **Was muss bei der Wartung beachtet werden**

Inspektion und Wartung sollten zumindest eine Kontrolle der Öffnungen erfassen, durch die der Rauch in das Gerät eindringt. Es ist sicherzustellen, dass diese Öffnungen nicht durch Verschmutzungen verschlossen sind, mögliche Verschmutzungen sind zu entfernen. Ob der Rauchwarnmelder funktionsfähig ist, lässt sich i.d.R. durch eine Testaktivierung gemäß Gebrauchsanleitung prüfen. Ist der Rauchwarnmelder nicht funktionsfähig, muss er ausgetauscht werden.

#### **Welche Fristen sind zu beachten?**

Die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern besteht seit dem 1. Januar 2013. In Neubauten sind Rauchwarnmelder einzubringen, wenn mit ihrer Errich-

tung ab dem 1. Januar 2013 begonnen wurde. In Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 BayBO, etwa Hochhäusern, ist das Datum der Baufertigstellung heranzuziehen. Auch Bestandswohnungen müssen seit dem 1. Januar 2013 mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden, allerdings gilt in diesem Fall eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017.

**Ab dem 01.01.2018 sind Rauchwarnmelder für alle Wohngebäude Pflicht.**

---

### **EVS 2018 - warum Selbstständige davon beruflich und privat profitieren**

---

Landesamt für Statistik sucht insbesondere noch Haushalte mit Selbstständigen in Bayern, die gegen eine Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 teilnehmen

Daten sind die notwendige informationelle Infrastruktur für eine moderne leistungsfähige Gesellschaft. Um die Lebensverhältnisse und Veränderungen im Konsumverhalten der Bürger in Bayern korrekt widerspiegeln zu können, muss die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) alle fünf Jahre aktualisiert werden. 2018 ist es wieder soweit! Selbstständige profitieren von einer Teilnahme an der Erhebung gleich doppelt: aus beruflicher und privater Sicht.

Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist es, zuverlässige Daten über die Lebensverhältnisse und das Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS sind somit eine vereinfachte Beschreibung komplexer Massenphänomene in Zahlen und Fakten, die als Grundlage für rationale unternehmerische Entscheidungen benötigt werden. Um als Entscheidungsträger im Berufsleben auf eine solide Datenbasis zurückgreifen zu können, ist es wichtig, dass sich auch die Selbstständigen in ausreichender Zahl an der EVS beteiligen. Privat profitieren die Teilnehmer der EVS von einem ausführlichen Überblick über ihre privaten Ausgaben. Viele Selbstständige stellen sich die Frage, wie sie Rücklagen für schlechte Monate oder für die Altersvorsorge bilden können. Oder wie hoch ihre privaten Fixkosten sind, die sie bedienen müssen. Die Beteiligung an der EVS kann ihnen dabei helfen, diese Fragen zu beantworten.

Kommen Sie als Teilnehmer in Frage? Um auch 2018 wieder repräsentative Daten für die Wirtschaft bereitstellen zu können, suchen wir vor allem noch Haushalte in denen Selbstständige leben. Egal ob Sie mit anderen Personen zusammen oder alleine leben, keine oder mehrere Kinder haben, jung oder alt sind, als Arzt, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Fotograf, Journalist oder Freelancer z.B. in Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, Landshut oder München leben und wofür Sie Ihr Geld ausgeben - wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Wir schützen Ihre Daten! Bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Geheimhaltung und Datenschutz haben für uns oberste Priorität. So gilt für die EVS, wie auch für alle anderen amtlichen Erhebungen, das Rückspielverbot, d.h. das Finanzamt, andere Behörden oder Dritte haben keinerlei Zugriff auf Ihre persönlichen Angaben. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS: [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800 - 57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) an das Bayerische Landesamt für Statistik wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.



## ÖFFNUNGSZEITEN

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr  
Montag 14.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 06024/63593-0  
Fax: 06024/63593-18  
E-mail: [poststelle@geiselbach.bayern.de](mailto:poststelle@geiselbach.bayern.de)  
[www.geiselbach.de](http://www.geiselbach.de)

### Bürgermeister-Amtsstunden

Montag, Mittwoch,  
Freitag 8.30 - 11.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

### Kindergärten und Grundschule

**Kindergarten Geiselbach**  
Am Wickengarten 11  
Tel. 06024/1261  
[www.kitas-geiselbach.de](http://www.kitas-geiselbach.de)

**Kindergarten Omersbach**  
Am Hirtenberg 4 A  
Tel. 06024/3416  
[www.kitas-geiselbach.de](http://www.kitas-geiselbach.de)

**Grundschule Geiselbach**  
Schulstraße 6  
Tel. 06024/630050  
[www.vs-krombach-geiselbach.de](http://www.vs-krombach-geiselbach.de)

### Öffnungszeiten der Postagentur

**Birgit Walter-Müller (ehemalige Tankstelle) Bergstr. 1, 63826 Geiselbach**  
Montag - Freitag 16.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Banken

**VR-Bank eG**  
**Telefon: 06024 63097-0**  
Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung Montag - Freitag von 08.00 bis 20.00 Uhr

**Sparkasse Geiselbach**  
**Telefon: 06021/397-5620 o. 06021/397-5621**

**Fax: 06021/397-6629**

Montag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Geiselbach

Samstagabend nach der Vorabendmesse  
19:30 Uhr - 20:00 Uhr

oder

Sonntags nach bzw. vor der Messe  
10:00 Uhr - 10:30 Uhr

Dienstags  
18:15 Uhr - 18:45 Uhr

Jeden ersten Donnerstag im Monat  
(Erscheinungstag des Mitteilungsblatt der Gemeinde)

14:00 Uhr - 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung!

Da die Zeiten noch ausprobiert werden, bitte auch den Aushang und die Webseite [www.geiselbach.koeb-unterfranken.de](http://www.geiselbach.koeb-unterfranken.de) beachten.

### Neue Gebührenordnung:

Kinderbücher	0,00 Euro	4 Wochen
Jugendbücher	0,00 Euro	4 Wochen
alle anderen		
Bücher	0,20 Euro	4 Wochen
Spiele	0,20 Euro	4 Wochen
Hörbücher	0,50 Euro	2 Wochen
DVDs	1,00 Euro	1 Woche

Email-Kontaktaufnahme unter  
[buecherei-geiselbach@web.de](mailto:buecherei-geiselbach@web.de).

### Stromversorgung Bayernwerk AG

#### Erreichbarkeit bei Stromstörungen

Störungsnummer: 0941/28003366  
Verlinkung auf [www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

### Neue Anschrift des Gasversorgers

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH (früher: Gasversorgung Main-

Spessart GmbH) hat die Betriebsstätte in Schöllkrippen aufgegeben.  
Die neue Anschrift lautet:  
Energieversorgung  
Main-Spessart GmbH  
Boschweg 9  
63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021/38672-40  
Fax 06021/38672-57  
Notruf 0800/624 6773

Fax: 06024/63593-18  
E-mail: [poststelle@geiselbach.bayern.de](mailto:poststelle@geiselbach.bayern.de)

---

#### **Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt**

---

1/8 Seite	11,00 Euro
1/4 Seite	18,50 Euro
1/3 Seite	29,00 Euro
1/2 Seite	36,50 Euro
3/4 Seite	51,00 Euro
1 Seite	58,00 Euro

---

---

#### **Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach**

---

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

---

#### **Heimatjahrbuch 2018**

---

Das Heimatjahrbuch 2018 ist ab sofort in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 6,00 Euro je Stück erhältlich.

---

#### **Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“**

---

Die Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“ ist ab sofort im Rathaus der Gemeinde Geiselbach gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro/Stück erhältlich.

### *Aus dem Rathaus*

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

---

#### **Redaktionsschluss**

---

**Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am Donnerstag, den 28.12.2017, 11.00 Uhr**

---

#### **Mitteilungsblatt der Gemeinde Geiselbach**

---

Herausgeber: Gemeinde Geiselbach  
Anzeigensatz + Druck: Heimatbote-Druckerei, Peter Ostheimer, Schöllkrippen  
Auflage: 800 Stück  
Anzeigenannahme:  
Frau Amberg/Frau Behl  
Telefon: 06024/63593-0

---

#### **Broschüre „Rothshütte“**

---

Im Rathaus ist die Broschüre „Rothshütte“ gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro/Stück zu erwerben.

---

#### **Wanderführer „Kahlgrund entdecken & genießen“**

---

Der neue Wanderführer „Kahlgrund entdecken & genießen“ ist ab sofort im Rathaus Geiselbach zum Preis von 12,80 Euro erhältlich.

---

#### **Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“**

---

#### **Verkauf von Restbeständen früherer Jahre**

Die Gemeinde Geiselbach verkauft Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ aus früheren Jahren.

Es handelt sich um Restbestände der folgenden Jahrgänge:  
1997, 2001, 2004, 2006, 2009, 2010, 2011  
Der Kaufpreis liegt bei 5,50 Euro/Stück.  
Zum Teil sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden. Der Verkauf erfolgt deshalb nur solange der Vorrat reicht.

---

**Bildband „Alte Ansichten  
von Geiselbach und Omersbach“**

---

Die Gemeinde Geiselbach hat den Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“ veröffentlicht. Auf 108 Seiten mit über 120, teils farbigen Abbildungen wird die gesellschaftliche und bauliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten dargestellt. Der Bildband ist zum Preis von 15,24 Euro bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

---

**Bildband „Bildstöcke  
und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“**

---

Im Rathaus Geiselbach ist der Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“ zum Preis von 24,50 Euro erhältlich.

---

**Kahlgrüner Wörterbuch**

---

Die zweite neue und vollständig überarbeitete Auflage des Kahlgrüner Wörterbuches ist im Rathaus der Gemeinde Geiselbach zum Preis von 6,— Euro/Stück zu erwerben.

---

**Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege**

---

Der Natur- und Landschaftsführer Hartmut Dankert aus Rodenbach bietet Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege  
- „Birkenhainer Straße Route 1 – Im Krombacher Landgericht“

- „Birkenhainer Straße Route 2 - Freige-  
richt“

- „Birkenhainer Straße Route 3 – Geisel-  
bach/Huckelheim“  
für Gruppen an.

Bei Interesse an Führungen wenden Sie  
sich bitte an

Hartmut Dankert  
Spessartstr. 30, 63517 Rodenbach  
Tel. 06184-50733  
e-mail: spessarttour@aol.com

**STANDESAMTLICHE  
NACHRICHTEN**

**WIR GRATULIEREN:**  
am 01.01.2018 Frau Hermine Heil,  
Horbacher Str. 22 zum 80. Geburtstag

Sollte eine Veröffentlichung der Geburts-  
tage, Hochzeiten oder Geburten im  
gemeindlichen Mitteilungsblatt nicht ge-  
wünscht werden, wird gebeten, sich  
rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung,  
Frau Behl, Frau Amberg, Tel. (06024)  
63593-0 in Verbindung zu setzen.

**ABFALLWIRTSCHAFT**

---

**Abfuhrtermine**

---

**Restmülltonne:** Do. 28.12.

**Biotonne:** Do. 04.01.

**Papiertonne:** Mi 27.12.

Die Verteilung der Abfallkalender für  
das Jahr 2018 erfolgt in der 51. KW und  
52. KW mit der Zustellung der Zeitung.

---

**Abfallwirtschaft,**

---

**Jahresendabrechnungen 2017**

Die **Abfallentsorgungsgebührenbe-  
scheide** für das Jahr 2017 mit den Festset-  
zungen der Vorauszahlungen 2018 wer-  
den **spätestens Ende Januar 2018** ver-  
sandt werden. Bitte vergleichen Sie ge-  
nau die in den Bescheiden angegeben  
Deckelnummern mit ihren tatsächlich  
vorhandenen Tonnen ab.

### **Eigentümerwechsel**

**Eigentümerwechsel** der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mitgeteilt werden soll.

### **Mieterwechsel**

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch oder schriftlich eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert werden.

### **Änderungen**

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten (Hausverwalters)** müssen ebenfalls unverzüglich **schriftlich** der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

### **Bescheide und Leistungsberechnung selbst ausdrucken im neuen Online-Service**

Unter <https://buergerservice.Lra-ab.de> können Sie ein neues Service-Angebot der Müllgebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link: <https://buergerservice.Lra-ab.de>. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail.

2. Mit den Daten aus ihrem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-Online“ anmelden.

3. Ihre Daten werden nun von unseren

Sachbearbeitern zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können den Online-Service nutzen.

### **Kontaktadresse Müllgebührenstelle**

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

Telefonnummer 06021/394-396, Fax-Nummer 06021/394-944

[www.abfallwirtschaft-ab.de](http://www.abfallwirtschaft-ab.de)

Email:

[abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de)

### **Abfallentsorgung im Winter**

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann im Gegensatz zu Biomüll auch in Plastiktüten in die Tonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand abgelöst werden, z.B. mit einem Spaten. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern:

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

---

#### Öffnungszeiten des gemeindlichen Recyclinghofes

---

jeden Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
jeden Samstag	08.00 - 14.00 Uhr

Am Recyclinghof können folgende Wertstoffe angeliefert werden:

- Altfenster
- gebrauchte Hörgeräte
- Altholz
- Kabelreste
- Altmetall
- Naturkork
- Aluminium
- Pu-Schaum-Dosen
- Bauschutt in Kleinmengen
- Straßenkehrriech
- Blei
- Styropor
- gebrauchte Brillen
- CD's
- Tintenpatronen
- Tonerkartuschen
- Elektro- und Elektronikgeräte außer TV-Geräte und PC-Bildschirme
- Speisefette

Am neuen Geiselbacher Recyclinghof im Gewerbegebiet Birkenhainer Straße, Am Sportplatz können auch nichtholzige Garten- und Grünabfälle angeliefert werden. Die Annahme ist kostenfrei.

Holzige Gartenabfälle werden ebenfalls weiterhin am Recyclinghof entgegengenommen.

Wurzelstöcke zählen nicht zu den holzigen Gartenabfällen. Diese können am Recyclinghof nicht angenommen werden, da diese durch den Hacker nicht verarbeitet werden können.

Wurzelstöcke können ausschließlich am Kompostwerk der GBAB, Obernburger Straße, Aschaffenburg angeliefert werden. Die Anlieferung ist kostenpflichtig.

---

#### Hinweis zur Anlieferung von Erdaushub in der Tongrube Zeller

---

Die Anlieferung von Erdaushub ist mindestens zwei Tage vorher bei der Deponieaufsicht, Herrn Herberth Sauer, Spessartstraße 23, 63826 Geiselbach, Tel. 06024/2146 oder 0151/19774894 anzumelden.

#### ORDNUNGSAMT

---

#### Winterdienst

---

Im Ortsbereich wurden in den letzten Tagen wieder zahlreiche Salzfässer verteilt, um den Anwohnern das Streuen von Straßen und Gehsteigen zu ermöglichen bis der Schneepflug eintrifft.

Die Salzfässer werden vom Bauhof regelmäßig kontrolliert, trotzdem kann es natürlich vorkommen, dass ein Fass leer wird. In einem solchen Fall bitten wir die Gemeindeverwaltung zu verständigen, damit das Auffüllen des Fasses veranlasst werden kann.

**Weiterhin weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass in den Gemeindestraßen nur dann geräumt und gestreut werden kann, soweit die Zufahrt zu diesen Straßen nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird.**

**Die Anwohner werden daher dringend gebeten, die Fahrzeuge so abzustellen, dass eine ungehinderte Durchfahrt mit dem Räumfahrzeug möglich ist.**

Vereinzelt gibt es immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung, dass der Schnee „immer auf unsere Seite geschoben wird“.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die Straßen in Geiselbach sind in insgesamt 4 Kategorien, je nach Verkehrsbedeutung, Gefälle, Gefahrenpunkt etc. eingeteilt.

Die verkehrswichtigen bzw. gefährlichen Straßen müssen zuerst geräumt werden. Hierbei wird nach einem festen Routenplan gefahren, der gewährleistet, dass man möglichst schnell vorankommt, nicht unnötig wenden muss oder Strecken doppelt fahren muss.

Gefällestrrecken werden dabei, soweit es möglich ist, in Bergaufrichtung geschoben, um zu vermeiden, dass das Räumfahrzeug bei einer Bergabfahrt unkontrolliert ins Rutschen kommt.

Bei der 1. Durchfahrt wird nur eine Bahn geschoben.

Der Schnee wird grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand abgelegt.

Etwas anderes ist auch gar nicht möglich, da man sonst auf der Gegenfahrbahn in die falsche Richtung fahren würde oder den Schnee, wenn er links abgelegt würde, mitten auf die Fahrbahn schieben würde. Bedingt durch die festgelegte Fahrroute und das zwangsweise rechte Ablegen des Schnees kommt es nun mal dazu, dass die Hauptmenge des Schnees, die bei der Herstellung der 1. Bahn anfällt, immer auf die gleiche Straßenseite geschoben wird.

---

#### Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

---

Wir weisen alle Bürger auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen **auf eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 Meter.

Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 Meter zu räumen und zu streuen.

Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.



#### Verkehrswidriges Halten und Parken

---

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über das unrechtmäßige Parken auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet. Deshalb hier nochmals einige Grundsätze hierzu.

**Auf Gehsteigen ist das Halten und Parken grundsätzlich verboten (§ 2 Abs. 1 StVO)**

Bei breiteren Gehsteigen **kann** das Parken erlaubt sein, **wenn dies** durch Verkehrszeichen 315 oder einer entsprechenden Markierung auf dem Gehsteig gekennzeichnet ist. Dies ist jedoch auch nur **dort möglich** wo die Restbreite des Gehsteigs dann mindestens noch 1,5 Meter beträgt. Dies dient zum einen der Nutzung durch Personen mit Kinderwägen oder Personen mit fahrbaren Gehhilfen. Zum anderen **müssen** Kinder unter acht Jahren den Gehweg zum Radfahren benutzen und dürfen nicht mit dem Fahrrad auf der Straße fahren. Kinder ab acht Jahren **müssen nicht, dürfen aber** noch den Gehsteig zum Radfahren benutzen (§ 2 Abs. 5 StVO).

**Das Halten und Parken auf der Straße ist verboten, wenn eine Restbreite der Straße von 3,05 Metern nicht mehr eingehalten werden kann.** Dies ist zwar nicht in der Straßenverkehrsordnung geregelt, hat sich aber aus der ständigen

Rechtsprechung entwickelt, um unter anderem Rettungsfahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass an manchen gemeindlichen Straßen überhaupt nicht gehalten werden darf.

Der § 12 der Straßenverkehrsordnung „Halten und Parken“, der hier auszugsweise wiedergegeben wird, regelt außerdem noch folgendes

#### **Absatz 1**

Das **Halten** ist unzulässig

1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
2. im Bereich von scharfen Kurven,
3. auf Einfädungsstreifen und auf Ausfädungsstreifen,
4. auf Bahnübergängen,
5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.

#### **Absatz 2**

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

#### **Absatz 3**

Das **Parken** ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen
5. vor Bordsteinabsenkungen.

---

### **Hinweise auf das Widerspruchsrecht**

**1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können

sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffent-

lich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinen Widerruf.

### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz

5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
  2. Vornamen,
  3. Doktorgrad,
  4. Anschrift sowie
  5. Datum und Art des Jubiläums
- Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.



## SCHULEN/KINDERGÄRTEN INFORMIEREN

### Ein Plätzchenduft liegt in der Luft

**Mittwoch, 14. November 2017**

#### **„Schlaufüchse“ besuchen die Bäckerei Hartmann in Geiselbach**

Voller Spannung betraten wir die Backstube, wo wir schon freudig vom gesamten Bäckerteam empfangen wurden. Die fleißigen Mitarbeiter waren gerade dabei, Weihnachtspätzchen zu backen und wir schauten ihnen erst einmal ganz neugierig dabei zu. Beim anschließenden Rundgang durch die große Backstube zeigte und erklärte uns Bäckermeister Hubert die verschiedenen Maschinen, die in eine Backstube gehören. Ganz besonders staunten die Kinder über die großen Rührschüsseln mit Knehtaken, die automatische Teigwalze und über die riesigen Backöfen. Natürlich wurden auch die Kinder zu Bäckergehilfen. Beim Plätzchen backen wurde ordentlich geschleckt, gekleckert, probiert, bestrichen und verziert, bis 4 große Bleche voll waren. Bei ofenfrischer Pizza und Apfelsaft warteten wir gespannt auf unsere Plätzchen im Ofen und wir konnten es kaum erwarten, bis sie endlich „probierfertig“ waren. Echt lecker. Der Vormittag in der Bäckerei hat auf jeden Fall richtig Spaß gemacht und wir durften sogar eine ganz große Kiste selbstgebackener Plätzchen mit in den Kindergarten zurücknehmen.



Vielen, vielen Dank sagen wir der Bäckerei Hartmann für den tollen Besuch, die leckere Verpflegung und die vielen, ofenfrischen Plätzchen !!!!

#### **„Der Nikolaus, der Nikolaus, der geht bei uns von Haus zu Haus ...“**

Am 5. Dezember waren alle Raupenkinder mit Eltern und Großeltern eingeladen gemeinsam auf den Nikolaus zu warten. Am Nachmittag trafen sich alle in den

Räumlichkeiten der Kinderkrippe. Es wurden Nikolaus- und Weihnachtslieder gesungen und alle musizierten dazu. Unsere Handpuppe „Ilse“ wartete mit den Kindern auf den Nikolaus und machte sich ungeduldig auf den Weg, ihn zu suchen ...



Ja und dann pochte es plötzlich am Fenster und er war da!

Auf seinem Bollerwagen hatte er für jedes Kind ein Säckchen geladen und die Mama's und Papa's durften nun ihr Kind zum Nikolaus begleiten, um das Mitbringsel entgegen zu nehmen.

Zum Dank und vor Freude stimmten wir das Lied „Sei begrüßt lieber Nikolaus“ an und verabschiedeten uns von dem lieben, alten Mann.

Mit Plätzchen, Kuchen und Weihnachtstee ließen wir die Feier ausklingen.

Wie schön, dass der Nikolaus uns Raupen auch in diesem Jahr wieder gefunden hat!

#### KINDER, JUGEND UND FAMILIE

##### Alltagshelden gesucht!!!

Langsam gehen uns die Pflegeeltern aus! Können Sie sich vorstellen, ein Pflegekind in Ihrer Familie aufzunehmen?! Vielleicht auch ein älteres Kind oder einen Jugendlichen?

Wir informieren Sie gerne über diese verantwortungsvolle Aufgabe unverbindlich am Dienstag, 23. Januar 2018 um 19

Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg. (Eingang Friesenstrasse)

Am 3. Februar 2018 beginnt für Bewerber ein dreiteiliges Vorbereitungsseminar. Weitere Termine sind der 24. Februar 2018 und der 10. März 2018.

##### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Regina Bergmann 06021/394 561

Angelika Beyer 06021/394 562

Claudia Reißler 06021/394 563

Birgit Klinge 06021/394 564

Stefanie Bachmann 06021/394 468

#### Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) am Landratsamt Aschaffenburg

Die Fachkräfte des ASD beraten in Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der Beratung werden Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familiendienst, Soziale Gruppenarbeit, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, sowie auch Hilfe außerhalb der Familie) vermittelt.

Zuständig für den Bereich der Gemeinde Geiselbach ist Frau Bettina Weigel, Telefon 06021/394-551.

#### SENIOREN UND SOZIALES

##### Seniorentermine

##### Seniorenringkreis

Der nächste Seniorenringkreis findet am Donnerstag, den 04.01.2018 um 14.00 Uhr statt.

##### Seniorenachmittag

Am Donnerstag, den 11.01.2018 ist um 14.30 Uhr Seniorenachmittag in der Pizzeria im Bayerischen Hof.

##### Seniorenkino

Im Sportlerheim des SC Geiselbach findet am Montag, den 15.01.2018 das nächste Seniorenkino statt.

Zu den Veranstaltungen sind alle Senioren herzlich eingeladen.

---

#### **Beratung in Altersfragen**

---

Gerne berate ich ehrenamtlich Menschen, die Fragen zum Leben im Alter haben, z. B. Fragen zur Wohnungssituation, zu Hilfe-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, zur Pflegeversicherung oder zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Ich bitte um telefonische Terminvereinbarung.

Altenberater Gabriele Würstlein, Geiselbach, Tel. 06024/9966.

---

#### **TelefonSeelsorge**

---

Die TelefonSeelsorge ist 24 Stunden an jedem Tag des Jahres für Menschen in Krisen und Problemlagen ansprechbar. TelefonSeelsorge 0800/111 0111, 0800/1110222

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

---

#### **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

---

Die Auskunfts- und Beratungsstelle, Dämmer Tor 1, 63739 Aschaffenburg hat folgende Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch 8.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 06021/3520 - 0; Fax 06021/3520-10

---

#### **Sprechtage der VdK**

---

Der Vdk Kreisverband Aschaffenburg-Alzenau, Brentanostr. 1, 63739 Aschaffenburg hält Sprechstunden nach vorheriger Terminvereinbarung ab.

Telefon 06021/22876

Fax 06021/20987

---

#### **Caritas-Sozialstation St. Hildegard, Am Sackhaus 1, Schöllkrippen**

---

Erreichbar täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr

sowohl persönlich als auch unter Tel. 06024 633383 oder Fax 06024 637634. Für Notfälle sind die Mitarbeiter außerhalb der Bürozeiten rund um die Uhr unter der gleichen Telefonnummer erreichbar.

Die **Senioren-Tagespflegestätte** erreichen Sie unter Tel. 06024 637630.

**Fachstelle für pflegende Angehörige**  
Die **Fachstelle für Angehörigenberatung** berät kostenlos pflegende Angehörige donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, sowie nach tel. Terminvereinbarung in den Räumen der Caritas-Sozialstation oder bei sich zu Hause kostenlos. Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 06024 633383.

Auch **Essen auf Rädern** vermittelt die Caritas-Sozialstation in Kooperation mit dem Mahlzeitendienst der Malteser. Information u. Bestellung: Tel. 06024 633383.

**Demenzbetreuung – Betreuungsgruppe**  
Ihre Angehörigen werden durch eine gerontopsychiatrische Fachkraft sowie ausgebildete Demenzbegleiter von der Caritas-Sozialstation St. Hildegard und der Alzheimer Gesellschaft liebevoll und kompetent betreut:

**montags und freitags** von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation St. Hildegard, Schimborner Str. 19 in Mömbris, **dienstags** von 14.00 bis 17.00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine,

**donnerstags** von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Scheune des Sackhauses in Schöllkrippen.

Wir bieten Hol- und Bringdienst. Anmeldung bitte an Caritas-Sozialstation St. Hildegard, Tel. 06024 633383 oder Alzheimer Gesellschaft Kahlgrund, Tel. 06024 1844.

#### **Demenz-Cafe**

Die Alzheimer Gesellschaft Kahlgrund und die Fachstelle für pflegende Angehörige laden immer am zweiten Mittwoch im Monat von 14.30 bis 17.00 Uhr in die Scheune im Sackhaus in Schöllkrippen

zum Demenz-Cafe ein. Während Ihre Angehörigen von Demenzbegleitern liebevoll betreut werden, können Sie sich mit Gleichgesinnten austauschen. Das Angebot ist kostenlos.

Info unter 06024 1844 Barbara Fleckenstein oder 06024 7287 Inge Pfaff.

Diese Projekte werden aus Mitteln des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

---

#### **Malteser Hospizdienst für Stadt und Landkreis Aschaffenburg**

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können.

Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich.

Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Gripp, Koordinatorin Hospizdienst, Tel.: 06021 - 41 61 18, Mail: [christina.gripp@malteser.org](mailto:christina.gripp@malteser.org) oder unter [www.malteser-aschaffenburg.de](http://www.malteser-aschaffenburg.de)

Unsere direkte Ansprechpartnerin für den oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, 06024 - 99 66.

---

#### **Angebot für Menschen die trauern in Mömbris**

Das Team der Malteser Trauerbegleitung bietet Betroffenen die einen Partner, Angehörigen oder sonst nahestehenden lieben Menschen verloren haben, Zeit und Raum um diese schmerzliche Erfahrung zu verarbeiten.

Ganz gleich, ob Sie nur ein einziges Mal kommen oder vielleicht regelmäßig - Sie sind herzlich eingeladen, jeden 1. Sonntag im Monat von 15:00 - 17:00 Uhr zum „Malteser Trauer-Cafe“, in die Volkshochschule Mömbris, Kirchstr. 3, 63776 Mömbris.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Es freuen sich auf Sie: Heidi Kraus (06029-1418), Barbara Amrhein-Krug (06024-633189), Gustav Illing (06023-970277)

---

#### **AGENTUR FÜR ARBEIT**

---

#### **Brancheneinschätzung zum Jahresende 2018 für den Bayerischen Untermain: fast 5.000 Arbeitsplätze mehr**

Die Agentur für Arbeit Aschaffenburg geht davon aus, dass bis zum Jahresende 2018 die Beschäftigung am Bayerischen Untermain noch einmal deutlich zunimmt und sich auf rund 143.000 Arbeitsplätze erhöht. Lediglich in zwei Branchen werden Beschäftigungsrückgänge erwartet: bei den Banken und im Bereich Textil/Bekleidung. Nach dem letzten vorliegenden Stichtag von März 2017 gab es 138.149 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort).

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat im Oktober eine regionalisierte Prognose für die Agentur für Arbeit Aschaffenburg vorgelegt. Danach wird am Bayerischen Untermain 2018 bei guter Entwicklung die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 5.400 über dem Wert von 2017 liegen, bei schlechter um 300 darüber. Für 2017 wird von einem Durchschnitt von 139.700 Arbeitsplätzen ausgegangen. Das sind jeweils Durchschnittswerte.

Diese Prognose wurde nun auf einzelne Branchen heruntergebrochen und zwar anhand bundesweiter Erkenntnisse. Die Arbeitsagenturen prüfen die Ergebnisse für die 20 größten Branchen in Ihrem Bezirk und korrigieren sie anhand der

örtlichen Gegebenheiten wie Betriebs-schließungen, Umzüge, Produktinnovationen und den regionalen Arbeitsmarktzahlen.

Ziel der Brancheneinschätzung ist es, eine regionale und nach Branchen differenzierte Vorstellung von der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu gewinnen. Die Einschätzung wird jährlich im Herbst vorgenommen und bezieht sich auf die Beschäftigungsentwicklung bis zum Ende des Folgejahres. So werden der regionale Arbeitsmarktdialog und die operative Planung für das folgende Jahr durch eine fundierte Marktanalyse unterstützt. Endgültig wird die Brancheneinschätzung nach der Validierung durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2018 veröffentlicht.

Harald Maidhof, der Leiter der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, sagt dazu: „Diese abgestufte Vorgehensweise ist seriös und hat in der Vergangenheit zu guten Ergebnissen geführt. 2016 entsprach der prognostizierte Wert von 136.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten exakt dem realisierten Durchschnitt.“

Weitere Informationen unter [www.arbeitsmarktmonitor.de](http://www.arbeitsmarktmonitor.de)

## SONSTIGES

### Elektronisch authentifizierte Übermittlung der Steuererklärungen für Ihr Unternehmen

#### Jetzt registrieren unter [www.elster.de](http://www.elster.de)!

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens gelten ab dem Veranlagungszeitraum 2017 (ab 01.01.2018) für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen und Gewinnermittlungen neue Regeln. Darauf weist Dr. Edmund Wilhelm, Leiter des Finanzamtes Aschaffenburg, hin.

**Ab dem 1. Januar 2018** können die  
- Umsatzsteuerjahreserklärung

- Gewerbesteuererklärung
- Erklärung zur Zerlegung der Gewerbesteuer
- Anlage EÜR sowie
- Anlage § 34a EStG

nur noch elektronisch authentifiziert beim Finanzamt abgegeben werden. Dadurch entfällt der Versand der Steuererklärung in Papier an das Finanzamt.

Zudem sind künftig die Anlage EÜR und ggf. die Anlagen AVEÜR oder AVSE verpflichtend zu verwenden und elektronisch authentifiziert an das Finanzamt zu übermitteln. Die Anlage EÜR als auch die Anlagen AVEÜR oder AVSE sind vollständig und detailliert auszufüllen. Eine Zusammenfassung von Beträgen ist nur in den Bereichen zugelassen, in denen keine detaillierte Eingabemöglichkeit vorhanden ist.

Damit die Steuererklärung elektronisch authentifiziert abgegeben werden kann, wird ein von ELSTER unterstütztes Zertifikat benötigt, so Dr. Wilhelm. Dieses Zertifikat ist durch Registrierung bei „Mein ELSTER“ unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erhältlich und lässt sich mit allen bekannten Softwareprogrammen oder mit den von der Finanzverwaltung kostenlos unter „Mein ELSTER“ zur Verfügung gestellten Anwendungen wegen der erforderlichen persönlichen Identifizierung etwas Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt Dr. Wilhelm, die Registrierung möglichst zeitnah durchzuführen.

Zur Erläuterung:

Anlage EÜR: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Gewinnermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb bzw. selbständiger Tätigkeit von nicht bilanzierenden Steuerzahlern)

Anlagen AVEÜR: Anlageverzeichnis zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Anlage AVSE: Anlageverzeichnis für Sonderbetriebsvermögen der Beteiligten an Personengesellschaften (zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung)

Anlage § 34a EStG: Angaben zur Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne

---

### Winterzeit ist Kerzenzeit

---

Im Herbst und Winter haben Kerzen Hochkonjunktur. Aber Achtung: Herkömmliche Kerzen bestehen üblicherweise aus Paraffin, einem Abfallstoff aus der Erdölindustrie, weshalb sie im ökologisch orientierten Haushalt unerwünscht sind. Abgesehen davon, dass sie fossile Rohstoffe verbrauchen, geben Paraffinkerzen bei der Verbrennung zahlreiche gesundheitsgefährdende Substanzen an die Raumluft ab, darunter Alkane, Alkene, Ketone, Toluol und Benzol. Mangelhafte Paraffinkerzen mit erhöhtem Schwefelgehalt lassen zudem Schwefeldioxid entstehen, was zu allergieähnlichen Reaktionen führen kann.

Die meisten allergisierenden, erbgutschädigenden oder auch krebserregenden Stoffe gelangen über Farben, Lacke und Duftmittel in die Kerzen – darunter Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen und Flammschutzmittel.

Bei schlechter Raumbelüftung oder beim Abbrennen von Kerzen minderer Qualität mit starker Rauchentwicklung (zum Beispiel bei einigen Duftkerzen) besteht zudem die Gefahr, dass sich schwarze Ablagerungen in der Wohnung bilden.

Wenn Sie auf den gemütlichen Kerzenschein an dunklen Tagen nicht verzichten wollen, empfiehlt der BUND Naturschutz (BN) mindestens auf das „RAL-Gütezeichen Kerzen“ achten. Dieses verpflichtet Hersteller, mit möglichst schadstoffarmen Rohstoffen, Farben und Lacken zu arbeiten.

Stearinkerzen bestehen aus nachwachsenden pflanzlichen Rohstoffen, das kann aber auch Palmöl sein, für dessen Gewinnung große Regenwaldflächen gerodet werden. Daher ist bei der Auswahl auf Hersteller zu achten, die Kerzen aus kontrolliert biologischem Anbau, gentechnikfreiem Soja oder Raps anbieten. Kerzen aus sogenannter Biomasse bestehen aus recycelten Ölen und Fetten. Und ganz besonders gut duften Kerzen aus reinem Bienenwachs.

Wenn die Kerzenflamme rußt, liegt das

meist an Zugluft und einem zu langen Docht. Beim Löschen sollte der Docht kurz in das flüssige Wachs getaucht werden, damit kein Rauch entsteht. Danach empfiehlt es sich gut zu lüften.

---

### Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

---

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vhs-Kurse. Das Herbstsemester neigt sich dem Ende zu und wir danken Ihnen, für Ihren Besuch des vhs-Programmangebots und hoffen, dass es Ihnen zugesagt hat. Wenn Sie ein Programmangebot vermissen oder wenn Sie selbst etwas können, das Sie in einem Kursangebot weitergeben möchten - gestalten Sie Ihr vhs-Programm mit und melden sich bei uns. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Und wenn Sie möchten, besuchen Sie die Kurse, die wir für Sie zusammengestellt haben, auch im Jahr 2018!

In der ersten Januarwoche wird das Programmheft verteilt – im Internet kann man sich nach Weihnachten anmelden. Die vhs-Verwaltung ist vom 23.12.2017 bis zum 07.01.2018 geschlossen

... und so geht es zum Jahresbeginn weiter:

**Mo. 08.01.**  
Chor & More (K). 19.30 Uhr

**Di. 09.01.**  
Mobil und beweglich durch Rückentraining, Muskelaufbau- und Koordinationsschulung. 18 Uhr und 19 Uhr

**Mi. 10.01.**  
Mobil und beweglich durch Rückentraining, Muskelaufbau- und Koordinationsschulung. 18 Uhr und 19 Uhr  
Basteln zur Kommunion. 18.30 Uhr

**Do. 11.01.**  
Mein PC & Ich (2) – jetzt werden wir Freunde! (K). 15 Uhr

**Fr. 12.01.**  
Mit Hatha-Yoga entspannt ins Wochenende (K). 18 Uhr

Und hier ist Schluss! Wie ich lerne „Nein“ zu sagen (K). 19 Uhr

**So. 14.01.**

Lauftraining mit videounterstützter Leistungsdiagnostik (K). 09 Uhr  
Sonntagsyoga (K). 10.30 Uhr

**Mo. 15.01.**

Fit Bo-Light- für Anfänger. 19 Uhr

**Di. 16.01.**

Excel 2013 Grundlagen (K). 15 Uhr  
Gesund und fit durch Aqua - Fitness (K). 17 Uhr  
Fit Bo-Light- für Anfänger. 19 Uhr

**Mi. 17.01.**

Jump Trampolin. 19 Uhr

**Do. 18.01.**

Fit Bo-Light- für Anfänger. 19 Uhr

**Sa. 20.01.**

Jump Trampolin. 10 Uhr

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner.

**Hinweise:**

**SEPA**

Zur Vermeidung der Bearbeitungsgebühr von 5 Euro (bedingt durch SEPA ist eine Abbuchung der Kursgebühr am Tag des Kursbeginns nötig) bitte spätestens bis einen Tag vor Kursbeginn anmelden – besser früher. Und: Bitte nicht vergessen, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zukommen zu lassen.

Sogenanntes „Schnuppern“ – also einen Kurs besuchen, um zu sehen, ob er zu einem passt – ist nicht zu Beginn des Semesters möglich. Nach vorheriger Rücksprache mit der Verwaltung oder der Kursleitung kann ein Kurs zum „Schnuppern“ an einer der letzten beiden Kurseinheiten besucht werden, um sich ggf. für das Folgesemester anzumelden.

Die vhs erreicht man per Mail: [info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder per Fax 06029-99263827 oder auch per Post: Kirchstr. 3, 63776 Mömbris, persönlich zu den Öffnungszeiten und telefonisch unter 06029/9926380. Im Internet ist die Volkshochschule Kahlgrund-Spessart

unter [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) zu finden.

Wir bedanken uns bei Ihnen allen für den Besuch der Kurse und hoffen, Sie konnten Ihr Kursziel erreichen. Und wenn es noch etwas Spass gemacht hat, freuen wir uns mit Ihnen!

Eine angenehme Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und guten Rutsch, wünscht Ihnen das Team Ihrer Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

## *Aus den Vereinen*

---

### **Voranzeige: Christbaumsammelaktion der Musikerjugend**

---

Auch in diesem Jahr sammeln die Jungmusiker wieder die Christbäume in Geiselbach. Die Aktion beginnt am 13.01.2018 ab 10.30 Uhr. Bitte legen Sie die ausrangierten Weihnachtsbäume die mitgenommen werden sollen, rechtzeitig deutlich sichtbar am Straßenrand bereit.

Die jungen Leute freuen sich über eine Spende für die vereinsinterne Jugendarbeit. Vielen Dank im Voraus und ein besinnliches Weihnachtsfest wünscht Ihnen die Musikerjugend des Musikverein Geiselbach

---

### **Jugendfeuerwehr Geiselbach**

---

Die im Sommer 2017 wieder ins Leben gerufene Jugendfeuerwehr Geiselbach möchte sich zum Jahresende bei allen Freunden, Gönnern und Unterstützern bedanken.

Besonderer Dank geht an Thorsten Schwarzkopf von der Firma Getränke Schwarzkopf, der die Jugend bei der Durchführung des „1. Geiselbacher Äbbelwoifestes“ mit seiner Erfahrung, sowie durch finanzielles Entgegenkommen extrem unterstützt hat.

Vielen Dank auch an die Eltern der Jugendlichen, die uns bei allen Projekten der Jugendfeuerwehr stets durch ihren verlässlichen und unermüdlichen Einsatz unterstützen.



Das Bild zeigt die Jugend am Montag den 27.11.2017 nach der letzten „praktischen“ Übung.

Ich als Jugendwart möchte mich auch bei allen Aktiven der Feuerwehr, sowie besonders bei meinem Betreuer team bedanken. Ihr habt großen Anteil daran, dass Geiselbach wieder eine Jugendfeuerwehr hat.

Ich wünsche allen Geiselbachern frohe Weihnachtstage, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer

Thomas Jungmann  
Jugendwart

#### Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender		
<b>Dezember</b>		
Sa. 23.12.2017	Forellenverkauf	Angelsportverein Omersbach
<b>Januar</b>		
Do. 04.01.2018	Senioren singkreis	
Sa. 06.01.2018	Französischer Abend	Deutsch-französischer Freundeskreis
Do. 11.01.2018	Senioren nachmittag	
Sa. 13.01.2018	Christbaumsammlung Omersbach	FFW Omersbach
Sa. 13.01.2018	Christbaumsammlung Geiselbach	Musikverein Geiselbach
Mo. 15.01.2018	Senioren kino	



Mi. 17.01.2018	Vereinsringsitzung	Rathaus Geiselbach
Fr. 19.01.2018	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
So. 21.01.2018	Neujahrsempfang	Gemeinde Geiselbach
Sa. 27.01.2018	Faschings Sitzung	SC Geiselbach
<b>Februar</b>		
Do. 01.02.2018	Seniorenringkreis	
Sa. 03.02.2018	Faschingsveranstaltung	Musikverein Geiselbach
Do. 08.02.2018	Seniorenachmittag	
Di. 13.02.2018	Kehraus	Angelsportverein Omersbach
Mi. 14.02.2018	Fischessen	Musikverein Geiselbach
So. 18.02.2018	Fastenessen	Pfarrgemeinderat
Mo. 19.02.2018	Seniorenkino	
Fr. 23.02.2018	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach

## *Aus der Pfarrei*

---

### Gottesdienstordnung St. Maria Magdalena Geiselbach

---

Do., 21.12., 16:30 in Krombach: Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder aus Krombach und Geiselbach und alle Interessierten (Pastoralref. Katja Roth)

Fr., 22.12., 15:00 in Westerngrund: Messfeier zum 60. Geburtstag von Abbé Matthieu, für die Pfarreiengemeinschaften anschl. Einladung zum Empfang im Pfarrheim

So., 24.12., 4. ADVENT, 18:00 Christmette (Pfarrer Eirich)

Di., 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG HL. STEPHANUS, 9:00 Messfeier (Abbé Matthieu) mit Familiensegnung und Johannesweinsegnung

Mi., 27.12., 16:00 Rosenkranz in der Omersbacher Marienkapelle

So., 31.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE, 18:30 Messfeier zum Jahresschluss (Abbé Matthieu)

Mo., 1.1., HOCHFEST DER GOTTESMUTTERMARIA, 18:00 in Dörnsteinbach für die Pfarreiengemeinschaft: Messfeier mit anschl. Neujahrsempfang (Pfarrer Eirich)

Mi., 3.1., 16:00 Rosenkranz in der Omersbacher Marienkapelle

Fr., 5.1., 9:00 Hauskommunion (Neuanmeldung oder Änderung bitte im PG-Pfarrbüro Krombach melden, Tel.: 06024/5830)

Sa., 6.1., ERSCHEINUNG DES HERRN, 9:00 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger (Pastoralreferent Johannes Dürig)

So., 7.1., TAUFE DES HERRN, 10:30 Messfeier mit Taufe (Abbé Matthieu), mitgestaltet durch den Musikverein

#### **Seelsorgeteam:**

**Pfarrer Stefan B. Eirich**, Schulberg 8 (Zufahrt über Kirchweg), 63829 Krombach, Tel.: 06024/5830  
stefan.eirich@bistum-wuerzburg.de

**Abbé Matthieu Ilunga Kalala**, Westerngrund, Tel.: 06024/3069130,  
E-Mail: matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de

**Kaplan Mihai Vlad**, Mömbris, Tel.: 06029/1318,

---

E-Mail: mihai.vlad@bistum-wuerzburg.de

**Pastoralreferentin Katja Roth**, Krombach, Tel.: 06024/6363829, E-Mail: katja.roth@bistum-wuerzburg.de

**Pastoralreferentin Stefanie Krömker**, Mömbris, Tel.: 06029/994121  
E-Mail: stefanie.kroemker@bistum-wuerzburg.de

**Diakon Reinhold Glaser**, Mömbris,  
E-Mail: reinhold.glaser@bistum-wuerzburg.de

**Diakon Michael Friebel**, Mömbris  
E-Mail: michael.friebel@bistum-wuerzburg.de

**Pastoralreferent Johannes Dürig**, Mömbris, Tel.: 06029/9941600, E-Mail: johannes.duerig@bistum-wuerzburg.de

**Pastoralassistent Lukas Greubel**, Mömbris, E-Mail: lukas.greubel@bistum-wuerzburg.de

**Seelsorgeteam der Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel: 0160-9174 2089 (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönl. Krisen)**

**Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel: Pfarrbüro Krombach**

Beschäftigte im Pfarrbüro: Ingrid Kerz, Christine Nikolei, Ute Wissel und Daniela Wombacher, Schulberg 8 (Zufahrt über Kirchweg), 63829 Krombach, Tel.: 06024/5830, Fax: 06024/80252  
E-Mail: pg.krombach@bistum-wuerzburg.de  
Unsere Pfarreiengemeinschaft im Internet: www.pg-christus-immanuel.de

**Verwaltungsleiter für PG Christus Immanuel und Mittlerer Kahlgrund:**  
Roland Gerhart, Mömbris, Am Markt 5, Tel.: 06029/994122  
E-Mail: roland.gerhart@bistum-wuerzburg.de

**Öffnungszeiten der Pfarrbüros Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel**

**Pfarrbüro Krombach, Tel.: 06024/5830**  
Montag bis Donnerstag, 9.00 - 12.00 Uhr  
Freitag, 9.00 - 11.00 Uhr  
Montag von 14.30 - 16.00 Uhr  
**Geschlossen: 27. bis 29.12.2017**

**Pfarrbüro Westerngrund (Ingrid Kerz):**  
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr  
**Geschlossen: Dienstag, 2. Januar 2018**

**Pfarrbüro Geiselbach:**  
Do. 15.00 - 17.00 Uhr  
(Daniela Wombacher)  
**Geschlossen: Donnerstag, 4. Januar 2018**

**Ist immer erreichbar:**  
**Seelsorgeteam** der Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel: **0160-91742089** (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

---

#### **Gottesdienstordnung St. Wendelin Westerngrund**

---

Fr., 22.12., 15:00 Messfeier zum 60. Geburtstag von Abbé Matthieu für die Pfarreiengemeinschaften, musikalisch gestaltet von der Germania Huckelheim anschl. Einladung zum Empfang im Pfarrheim  
So., 24.12., 4. ADVENT, 9:00 Messfeier (Abbé Matthieu)  
HEILIGER ABEND, 16:00 Festliche Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel mit Kommunionsspende  
Mo., 25.12., HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN, 9:00 Messfeier (Abbé Matthieu) mit Familiensegnung und Johannesweinsegnung mitgestaltet von Via Nova, anschl. Verkauf des gesegneten Weines  
So., 31.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE, 17:00 Messfeier zum Jahresschluss (Kaplan Vlad)  
Mo., 1.1., HOCHFEST DER GOTTESMUTTERMARIA, 18:00 in Dörnsteinbach für die Pfarreiengemeinschaft: Messfeier

mit anschl. Neujahrsempfang (Pfarrer Eirich)  
Sa., 6.1., ERSCHEINUNG DES HERRN, 10:30 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger (Abbé Matthieu)

---

**Gottesdienste in der evang.  
St. Markus-Kirche Schöllkrippen**

---

So., 24.12., Heilig Abend, 14.30 Uhr Mini-Gottesdienst, 15.30 Uhr Familiengottesdienst, 17.30 Uhr Christvesper, 22.00 Uhr Christmette mit Abendmahl (kein Bus)  
Mo., 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (kein Bus)  
Di., 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Bus: Pischel)  
So., 31.12., Silvester, 17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Bus: Wiserner)

**Gottesdienste in der DREIFALTIG-KEITSKAPELLE in Mömbris-Rappach**  
26.12., 2. Weihnachtsfeiertag, 18.00 Uhr Abendgebet mit Abendmahl  
01.01., Neujahr, 18.00 Uhr Abendgebet zum Jahresbeginn

**Kirchenbus**

Wenn Sie zum Gottesdienst abgeholt und anschließend wieder nach Hause gebracht werden möchten, dann melden Sie sich bitte bis **spätestens samstags 20.00 Uhr** bei dem zuständigen Busfahrer an. Zur Bestreitung der Unkosten unseres Kirchenbusses erbitten wir für die Fahrt eine Spende nach Ihrem Ermessen.

Unsere Busfahrer sind:

Bernd Domrowe	06021 / 5836670
Jürgen Hörnig	06024 / 80856
Pascal Pischel	0151 / 58756239
Mathias Wiserner	06024 / 4739

**Weitere Gottesdienste**

Do., 21.12., 16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl für Senioren, Kursana, Mömbris

**Weitere Veranstaltungen im Gemeindezentrum Schöllkrippen:**

Jeden Dienstag (in den Ferien nach Absprache) um 10.00 Uhr Krabbelgruppe „kleine Strolche“  
Jeden Mittwoch 18 Uhr Jugendgruppe Schöllkrippen“  
Jeden Freitag (nicht in den Ferien) 15.00 Uhr „Mädelsgruppe“

**Adventsbasar**

**1. Advent:** 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, anschließend Eröffnung des St. Markus Adventsbasars.  
Pünktlich zum ersten Advent haben viele fleißige Helfer ihre Vorbereitungen abgeschlossen und ihre vielfältigen Produkte für den diesjährigen Adventsbasar in St. Markus fertig gestellt. Es werden kulinarische Köstlichkeiten, handwerkliche Meisterstücke sowie allerlei Sehenswertes mit Bezug zu Weihnachten angeboten. Ab dem ersten Adventssonntag gibt es jeweils nach den Gottesdiensten am Sonntag bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit zum Stöbern und Einkaufen im Basar.

**Weihnachten für Familien in der St. Markus-Kirche in Schöllkrippen**

Liebe junge Familien: Wir möchten Sie als Vorbereitung auf das Weihnachtsfest ganz herzlich zu zwei Gottesdiensten für Familien mit kleineren Kindern an Heilig Abend einladen.

An Heilig Abend, Samstag, den 24. Dezember 2017, feiern die Kleinsten mit ihren Familien um 14:30 Uhr in der evangelischen St. Markus-Kirche in Schöllkrippen einen Mini Gottesdienst zum Schauen, Staunen und Mitmachen. Thema: „Das Weihnachtswunder“ - Es soll ein Wunder geschehen? Staunt über das, wie das aus der Perspektive von Kuscheltieren wie Löwe und Maus aussieht. Dieser Gottesdienst ist für alle Kinder vom Krabbelalter bis zu ca. 6 Jahren und deren Angehörige – Eltern, Großeltern, Verwandte – gedacht. Die Kinder dürfen, wie bei den Krabbelgottesdiensten üblich, aktiv mitwirken und sich so spielerisch mit der

Weihnachtsgeschichte vertraut machen. Als Zeitrahmen hat das Vorbereitungsteam etwa eine halbe Stunde angesetzt. Um 15.30 Uhr folgt dann der ebenfalls kindgerecht gestaltete Familiengottesdienst „Der sprechende Christbaum“ für die älteren Kinder und deren Angehörige. Warum stellen wir Christen uns überhaupt einen Baum aus dem Wald zu Weihnachten in die Wohnung und schmücken ihn festlich, fragt sich der Christbaum. Hören wir, was er so alles erfährt.

Die Termine der weiteren Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schöllkrippen entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstanzeiger.

#### **Krabbelgruppe „Kleine Strolche“**

Es gibt in St. Markus eine Krabbelgruppe für Kinder ab 6 Monaten bis 3 Jahren. Treffen ist immer dienstags von 10 bis 11.15 Uhr im Gemeindesaal der evangelischen Kirche. Herzlich willkommen sind alle „Kleinen Strolche“, egal, welcher Konfession. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 0163-8599020 (Katharina Dauber).

#### **Jugendgruppe: Die „Mädels“**

Bist Du ein Mädchen, zwischen 8 und 12 Jahre alt? Hast Du Lust auf jede Menge Spaß, Spiele und Action? Dann komm und mache mit bei unserer Mädchengruppe! Wir treffen uns jeden Freitag (außer in der Ferienzeit) im neuen Jugendraum der evangelischen St. Markus-Kirche in Schöllkrippen.

Leiterinnen: Larissa Stirbu, Tel. 0162/4923535 und Annette Völker, Tel. 0157/77046107

#### **Jugendgruppe Schöllkrippen**

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markusgemeinde. Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Moritz Bergmann (Tel. 06029/997645) und Axel Reinschmidt (Tel. 06029/997557)

#### **St. Markus-Chor und Markusband**

Singen oder musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Der Chor probt sonntags in der Regel um 18.00 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei: Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei: Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

#### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Mo. bis Do. von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel. 06024 / 9414

Fax 06024 / 2059

e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de

Weitere Informationen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter: [www.evangelisch-kahlgrund.de](http://www.evangelisch-kahlgrund.de)

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 27. Dezember bis zum 4. Januar geschlossen. In dieser Zeit steht Ihnen unser Anrufbeantworter zur Verfügung.

#### **Tierarzt sucht Bauernhof**

mit Möglichkeit zur Pferdehaltung! Kostenfreie Vermittlung für Verkäufer!

Angebote bitte an FVI Makler · Tel. 06021-442 44 00

Die Firma FVI wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!